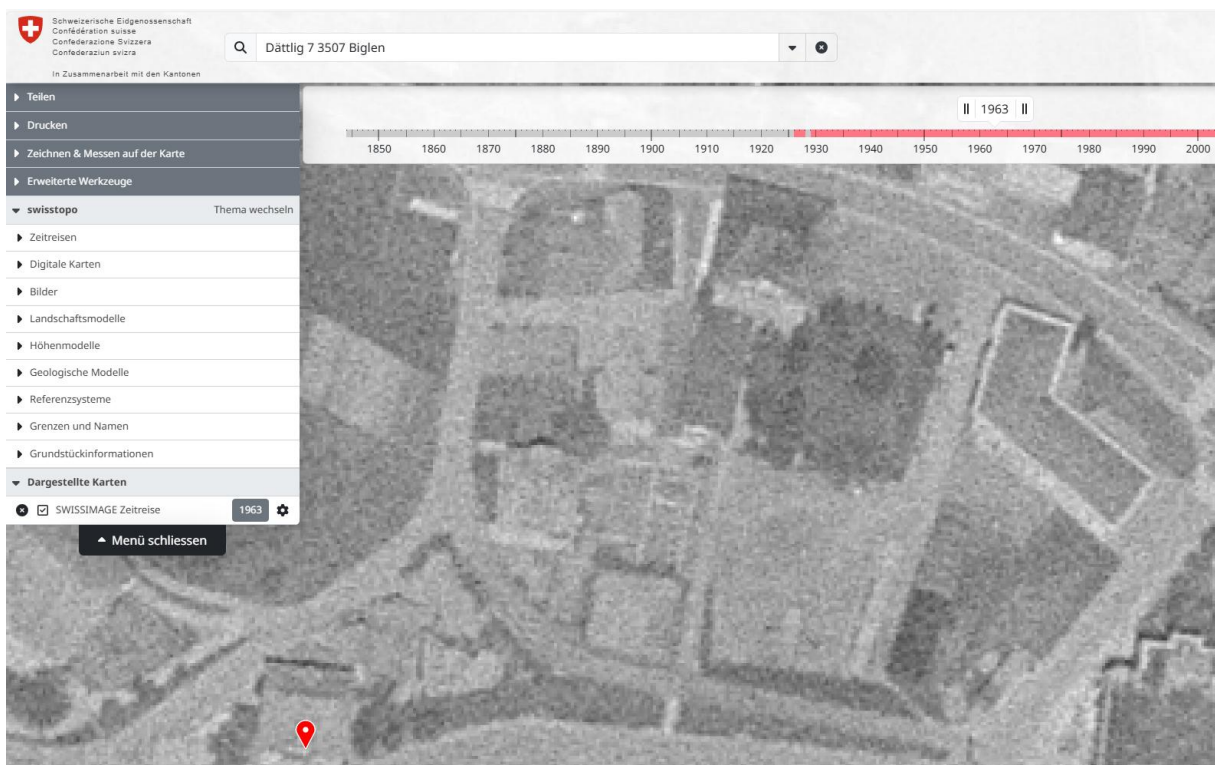
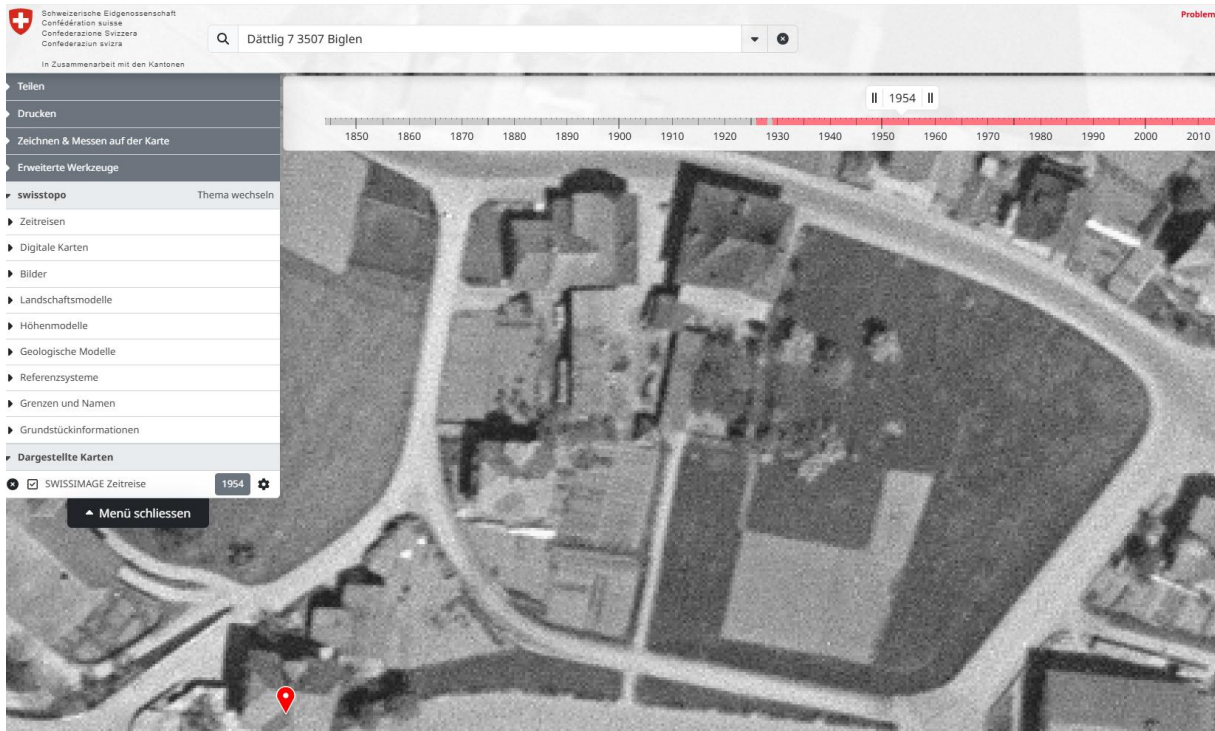


BEILAGE 7: Baubewilligungen

Nachfolgend ist die Zusammenstellung der im Vorprüfungsbericht eingeforderten Baubewilligungen zu finden.

Parzelle 331 (und 156); Baubewilligung aus 1954 auf der Bauverwaltung Biglen nicht auffindbar.



Bewilligung Erweiterung 2007 liegt bei (nachfolgende Seite).

Bewilligung zusätzliche Erweiterung 2021 liegt bei (nachfolgende Seite).

Rest. Kreuz

42

40A

351

3A

44

Überbauung

VELOS

PARKPLATZ
200 m²

GRÜNFLÄCHE

BEWILLIGT

24. Aug. 2007

Bauverwaltung Biglen

331

ZENTRUM KREUZ BIGLEN

PROJEKT PARKPLATZERWEITERUNG

MST. 1:200 / 24.11.06

Biglen 22.3.2007

Hewer's sel.

unterstrichenen Parzellen
noch nicht rechtsgültig

EINWOHNERGEMEINDE BIGLEN

Gemeinderatsausschuss Bau (GAB)

Kontaktperson Fabienne Franz
Telefon 031 701 12 33
Email fabienne.franz@biglen.ch



Gemeindehaus
Hohle 19
3507 Biglen

Gemeindeverwaltung
031 701 11 33

Finanzverwaltung
031 701 11 34

info@biglen.ch
www.biglen.ch

EINSCHREIBEN

Verein zentrum kreuz
Christliche gemeinde
Rohrstrasse 44
3507 Biglen

Bauentscheid
am Schalter
übergeben:

5. Okt. 2021
R. W. / sel.

Bauentscheid

Gemeinde	Biglen
Gemeinde Nr.	2021-5450/71746
Bauherrschaft / Gesuchsteller / Projekt- verfasser / Grundeigentümer	Verein zentrum kreuz christliche gemeinde, Rohrstrasse 44, 3507 Biglen
Bauvorhaben	Bestehender Kiesplatz auf Parzelle Nr. 331 gemäss Skizze um 100 m2 vergrössern
Standort / Adresse	Biglen, Rohrstrasse 44
Grundbuchblatt	Nr. 331
Beantragte Ausnahmen	-
Nutzungszone	ZPP Nr. 3 Rest. Z. Kreuz
Schutzzone	-
Bauinventar	-
Gewässerschutzzone	A ☐ B ☒
Altlasten / Verdachtsflächen	-
Gefahrenzone	-
Beurteilungsgrundlagen	Baugesuch vom 16. Juli 2021
Öffentliche Auflage	-
Einsprachen / Rechtsverwahrungen / Lastenausgleichsansprüche	-

I. Sachverhalt

1. Das Baugesuch wurde am 16. Juli 2021 bei der Gemeindeverwaltung eingereicht.
2. Am 5. August 2021 ist das Baugesuch wegen formeller und offenkundiger materieller Mängel zur Verbesserung zurückgewiesen worden. Innerhalb der Frist ist das Baugesuch angepasst und korrigiert worden.
3. Die Gemeindeverwaltung stellte die Zuständigkeit der Gemeinde Biglen fest und holte die erforderlichen Nebenbewilligungen und Fachberichte ein:
 - Entwässerung von Grundstücken – Bewilligung Gemeinde
4. Es handelt sich um ein kleines Baugesuch nach Artikel 27 BewD. Auf eine Veröffentlichung ist verzichtet worden, weil die betroffenen Nachbarn dem Bauvorhaben schriftlich zugestimmt haben.

II. Formelles

1. Die sachliche Zuständigkeit der Gemeinde ergibt sich aus Artikel 8 Absatz 1 des Baubewilligungsdekrets (BewD). Der laut Verordnung zur Übertragung von Aufgaben im Bereich "Baubewilligungsverfahren / Baupolizei" zuständige Gemeinderatsausschuss Bau (GAB) hat die Gesuchs- und Planunterlagen formell und materiell geprüft.
2. Die Gesuchsunterlagen entsprechen den Formerfordernissen von Artikel 10 ff BewD. Auf das Gesuch ist einzutreten.
3. Der eingeforderte und in den Bauentscheid zu integrierenden Amtsbericht liegt vor.
4. Die Gelegenheit zur Akteneinsicht und Stellungnahme wurde mit E-Mail vom 30. September 2021 gewährt und am 5. Oktober 2021 wahrgenommen.

III. Materielles

1. Gemäss Artikel 2 des Baugesetzes (BauG) ist ein Bauvorhaben zu bewilligen, wenn es den bau- und planungsrechtlichen Vorschriften und den nach anderen Gesetzen im Baubewilligungsverfahren zu prüfenden Vorschriften entspricht, die öffentliche Ordnung nicht gefährdet, und wenn ihm keine Hindernisse der Planung im Sinne von Artikel 36 und 62 BauG entgegenstehen. Mit der Baubewilligung können Bedingungen und Auflagen verbunden werden (Art. 38 Abs. 3 BauG).
2. Das Bauvorhaben liegt in der Zone mit Planungspflicht Nr. 3 „Restaurant zum Kreuz“. Die Bewilligung des Bauvorhabens erfolgt nach Artikel 93 Absatz 1 Buchstabe a BauG, nach Rücksprache mit dem Amt für Gemeinden und Raumordnung.
3. Die Erschliessung entspricht den Anforderungen von Artikel 7 BauG und 3ff BauV.
4. Das Bauvorhaben bedarf folgender Fachberichte / Nebenbewilligungen, welche die Erteilung der Baubewilligung befürworten:
 - Entwässerung von Grundstücken
5. Nach Artikel 52 BewD sind die Kosten aller in diesem Bauentscheid zusammengefassten Verfahren der Bauherrschaft zu überbinden.

IV. Entscheid

1. Baubewilligung

Der Bauherrschaft wird, gestützt auf Artikel 9 BewD sowie aufgrund der geltenden Gesetze, Dekrete, Verordnungen und Gemeindereglemente die Bewilligung für das eingangs umschriebene Vorhaben erteilt. Diese Bewilligung umfasst:

- 1.1 Die **Baubewilligung** aufgrund des Baugesuches vom 16. Juli 2021, gemäss Situationsplan Massstab 1:500 vom 5. Oktober 2021 mit Bewilligungsstempel vom 5. Oktober 2021.
- 1.2 Zu berücksichtigen und einzuhalten sind die Inhalte in den nachfolgend aufgeführten Fachberichten / Nebenbewilligungen:

1.2.1 Entwässerung von Grundstücken; Bewilligung der Gemeinde Biglen vom 29. September 2021

Fachberichte sowie Nebenbewilligungen bilden einen vollinhaltlich zu integrierenden Bestandteil der Baubewilligung. Sie sind in allen Teilen einzuhalten.

2. Bedingungen und Auflagen

Das Bauvorhaben ist auf einer Parzelle mit bestehender ZPP / UeO geplant.

3. Kosten

Die Kosten aller in diesem Bauentscheid zusammengefassten Verfahren werden der Bauherrschaft zur Bezahlung auferlegt. Die Kosten belaufen sich gemäss Beilage auf **Fr. 319.80** (exklusive Baukontrollen (Stichproben), Geometer usw.). Der Totalbetrag ist innert 30 Tagen nach Rechtskraft des Bauentscheides mit beiliegendem Einzahlungsschein zu überweisen.

4. Rechtsmittelbelehrung / Hinweise

Die beiliegende Rechtsmittelbelehrung sowie die Hinweise sind Bestandteil der Baubewilligung.

5. Eröffnung

Der Bauentscheid wird wie folgt eröffnet:

Mit eingeschriebener Post

- Verein zentrum kreuz, christliche gemeinde, Rohrstrasse 44, 3507 Biglen (mit Baudossier)

Mit gewöhnlicher Post

- Schmalz Ingenieur AG, Kirchweg 1, 3510 Konolfingen (mit Situationsplan)

Biglen, 5. Oktober 2021

GEMEINDERATSAUSSCHUSS BAU (GAB)

Der Stv. Departementsvorsteher:

Die Sekretärin:

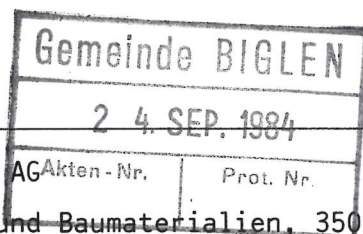
M. Schöni

F. Franz

Baubewilligungsgesuch

für kleine Bauvorhaben

Baugesuch Nr.: 33/84
für
Gebäude Nr.: _____



Gesuchsteller (Bauherr): F. Schneider AG
Adresse: Brennstoffe und Baumaterialien, 3507 Biglen **Tel. Nr.** 0 31 / 90 23 23
Vertreter: F. Krebs-Schneider
Adresse: in Fa. F. Schneider AG, 3507 Biglen **Tel. Nr.** 0 /
Projektverfasser: Jörg + Sturm, dipl. Arch. ETH SIA
Adresse: Hinterdorfstrasse 2, 3550 Langnau **Tel. Nr.** 0 35 / 2 48 48
Grundeigentümer: F. Schneider AG **Tel. Nr.** 0 31 / 90 23 23

Standort: Oeleweg 3 **Parzelle-Nr.:** 125 **Zone:** W2

Bauvorhaben: (Beschreibung des Vorhabens; Angaben über Abbruch, Neubau, Umbau, Anbau, Einbau usw.)

Neubau eines Autounterstandes für vier Autos

Hauptmasse	1 x b x h = ^{~ 10.70} 12.10 x 4.60 x 2.15 m <i>Red. gem. Tel. vom 9.10.84 h. Frau</i>
Bauart und Material	Flachdach auf Pfosten in Holz
Dach (Art, Material, Farbe)	Trapez-Stahlblech, Oberseite dunkelbraun
Erschliessung	
- Zufahrt (Breite, Gefälle)	3.00 m breit
- Rechtliche Sicherung	
Erfolgen Anschlüsse an	
- Öffentliche Kanalisation	nein
- Trinkwasserversorgung	nein
- Energienetz	nein
- Rechtliche Sicherung für Anschlüsse und Durchleitung	--
Baukosten (ohne Land)	15'000.--
Bemerkungen	

Der Bauherr verpflichtet sich, die Bauprofile rechtzeitig aufzustellen, bis zum rechtskräftigen Bauentscheid stehen zu lassen und die Baubewilligungsgebühren zu bezahlen.

Ort und Datum: Biglen, 3. September 1984

Der Gesuchsteller:
(Bauherr)

Der Projektverfasser:
bzw. Bevollmächtigter

Der Grundeigentümer:
FR. SCHNEIDER AG
3507 BIGLEN
BAUMATERIAL BRENNSTOFFE
☎ 031 - 90 23 23 *Krebs*

JÖRG + STURM
DIPL. ARCHITECTEN ETH SIA
HINTERDORFSTRASSE 2
3550 LANGNAU TEL. 035 2 48 48

Beilagen laut beiliegendem Verzeichnis

Anmerkungen

- Dem Baubewilligungsgesuch sind mindestens beizulegen je 3 Exemplare des Situationsplans und der Baupläne in vorschriftsgemässer Ausführung.
- Gesuche für besondere Bewilligungen (z. B. Abwasser- oder Tankgesuch) sind dem vorliegenden Baubewilligungsgesuch beizulegen.